

Jahresheft 2016

Kantonaler Richtplan: Anpassungen 15/3 und 16/1 vom 10. November 2016

November 2016

Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion L 4.3	2
Kantonsstrassen V 3.2.....	4
Umfahrung Unterägeri V 3.3	5
Kantonsstrassen V 3.6.....	6
Kantonsstrassen V 3.8.....	7
Kantonsstrassen V 3.9.....	7
Kantonales Wanderwegnetz V 10	9
Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben V 12.....	9
Agglomerationsprogramm P	10

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

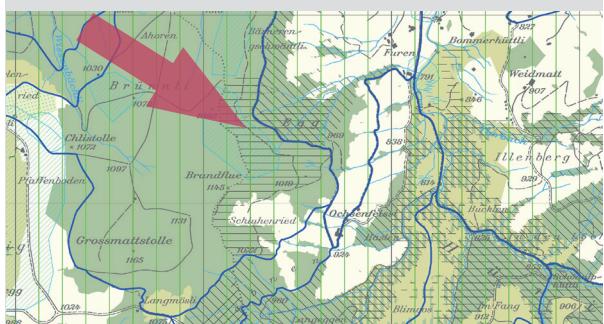
Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion | L 4.3



Waldnaturschutzgebiet mit Überschneidung
Naturschutzgebiet

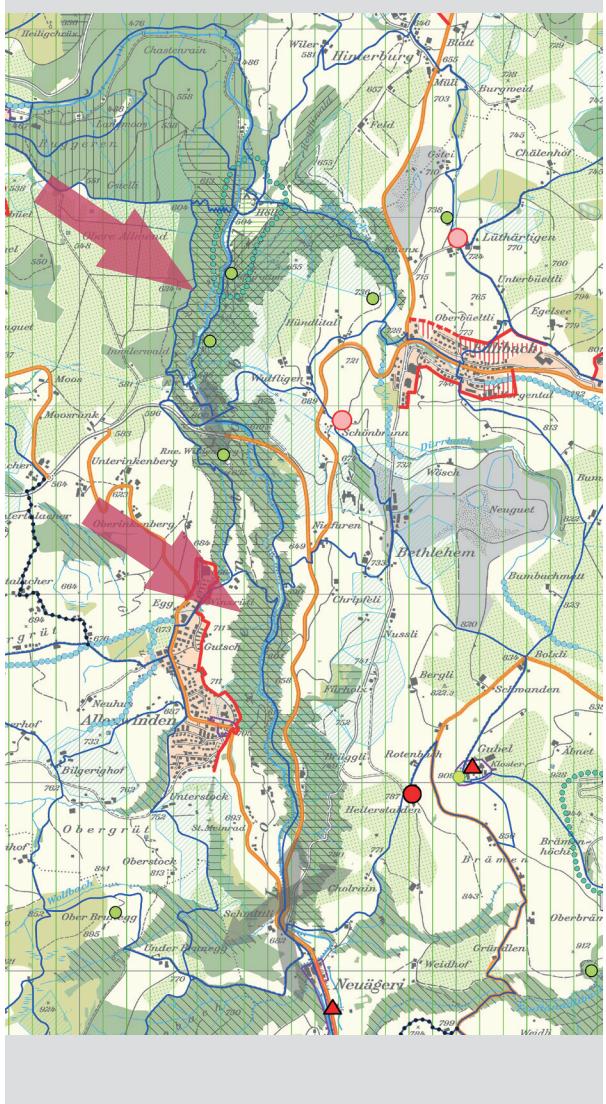


[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]



[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]

Richtplantext/-karte Stand 2. Juli 2015



V 4 Richtplantext/-karte neu Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

**V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016**

Kantonsstrassen | V 3.2

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
2 Neubau Tangente Zug - Baar zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigiistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarermatte / Göbli / verlängerte Industriestrasse	J 11 - J 12
3 Neubau Umfahrung Cham - Hünenberg	H 6 - L 4
7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4 - O 5
10 Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse	L 10 - K 10



An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
2 Neubau Tangente Zug - Baar zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigiistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarermatte / Göbli / verlängerte Industriestrasse	J 11 - J 12
3 Neubau Umfahrung Cham - Hünenberg	H 6 - L 4
7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4 - O 5
10 Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse	L 10 - K 10



Streichung Neubau Stadttunnel

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

**V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016**

Umfahrung Unterägeri | V 3.3

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
3	Neubau Umfahrung Unterägeri	N 14 - O 16

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten einer Umfahrung Unterägeri. Bis spätestens 2016 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat.

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
3	Neubau Umfahrung Unterägeri	N 14 - O 16

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten einer Umfahrung Unterägeri. Bis spätestens **2016 2024** unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat.

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

**V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016**

Kantonsstrassen | V 3.6

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr. Vorhaben

- 1 Zuger-/ Baarer-/ Bahnhof-/ Grabenstrasse sowie Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt mit der Realisierung der Tangente Neufeld und des Stadttunnels
- 2 Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug
- 3 Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri
- 4 Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg
- 6 Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr. Vorhaben

- 1 Zuger-~~/~~ und Baarer-~~Bahnhof / Graben~~strasse sowie ~~Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt~~ mit der Realisierung der Tangente ~~Neufeld~~ Zug/Baar ~~und des Stadttunnels~~
- 2 Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug
- 3 Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri
- 4 Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg
- 6 Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Kantonsstrassen | V 3.8

Teilkarte V 3.8: Langfristiges Kantonsstrassennetz
(Ausschnitt)



Teilkarte V 3.8: Langfristiges Kantonsstrassennetz
(Ausschnitt)



Kantonsstrassen | V 3.9

V 3.9

Mit dem Abschluss folgender Bauprojekte werden die nachfolgend genannten Strassen an die Gemeinden oder den Bund abgetreten:

- a. Tangente Zug / Baar: KS L, Ägeristrasse von Langgasse bis Geissbüel/Margel an die Gemeinde Baar; KS 4b Zuger-/Baarerstrasse von Südstrasse (Bhaar) bis Gubelstrasse (Zug) an die Gemeinde Baar bzw. Zug und KS U Feldstrasse an die Gemeinde Zug.

V 3.9

Mit dem Abschluss folgender Bauprojekte werden die nachfolgend genannten Strassen an die Gemeinden oder den Bund abgetreten:

- a. Tangente Zug / Baar: KS L, Ägeristrasse von Langgasse bis Geissbüel/Margel an die Gemeinde Baar; KS 4b Zuger-/Baarerstrasse von Südstrasse (Bhaar) bis **Gubelstrasse Bundesplatz** (Zug) an die Gemeinde Baar bzw. Zug und KS U Feldstrasse an die Gemeinde Zug.

Im Gegenzug tritt die Gemeinde Zug die Aabachstrasse Abschnitt Gubelstrasse bis Chamerstrasse an den Kanton Zug ab.

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

- b. Umfahrung Cham Hünenberg: KS 4 Zuger-/Luzerner-/Chamerstrasse vom Alpenblick - Zythus - Holzhäusern an die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch; KS C Cham - Hünenberg an die Gemeinden Cham und Hünenberg; KS 25 Sinserstrasse von Cham Zentrum bis Ende verkehrsberuhigter Zone und KS 382 Knonauerstrasse von Cham Zentrum - Knoten Teuflibach an die Gemeinde Cham.
- c. Umfahrung Unterägeri: KS 381 Zugerstrasse vom Anschluss Umfahrung Zugerstrasse - Anschluss Umfahrung Seestrasse an die Gemeinde Unterägeri.
- d. Verbindung Grindel Bibersee: KS H Knonauerstrasse Unterfeld - Bibersee an die Gemeinde Steinhausen.
- e. Stadttunnel Zug: KS 4b Baarerstrasse von Gubelstrasse bis Bundesplatz; KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal Artherstrasse und KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz - Tunnelportal Ägeristrasse an die Gemeinde Zug.
- f.
- g. Abtreten der Kantonalen Autobahn A4a, KS 4 Sihlbruggstrasse/Zugerstrasse und KS 338 Zugerstrasse von Autobahnanschluss Baar - Walterswil - Kantonsgrenze/Hirzel an den Bund, sofern die Abschnitte ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

- b. Umfahrung Cham Hünenberg: KS 4 Zuger-/Luzerner-/Chamerstrasse vom Alpenblick - Zythus - Holzhäusern an die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch; KS C Cham - Hünenberg an die Gemeinden Cham und Hünenberg; KS 25 Sinserstrasse von Cham Zentrum bis Ende verkehrsberuhigter Zone und KS 382 Knonauerstrasse von Cham Zentrum - Knoten Teuflibach an die Gemeinde Cham.
- c. Umfahrung Unterägeri: KS 381 Zugerstrasse vom Anschluss Umfahrung Zugerstrasse - Anschluss Umfahrung Seestrasse an die Gemeinde Unterägeri.
- d. Verbindung Grindel Bibersee: KS H Knonauerstrasse Unterfeld - Bibersee an die Gemeinde Steinhausen.
- e. **Stadttunnel Zug-KS 4b Baarerstrasse von Gubelstrasse bis Bundesplatz; KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal Artherstrasse und KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz - Tunnelportal Ägeristrasse an die Gemeinde Zug.**
- f. Abtreten der Kantonalen Autobahn A4a, KS 4 Sihlbruggstrasse/Zugerstrasse und KS 338 Zugerstrasse von Autobahnanschluss Baar - Walterswil - Kantonsgrenze/Hirzel an den Bund, sofern die Abschnitte ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Kantonales Wanderwegnetz | V 10



[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]

Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben | V 12

V 12.2

Die Liste Stand 2011 sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 2: Baubeginn bis 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantons-	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)
Kantons-	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit An- schlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)

Priorität 3: Baubeginn nach 2024

Art	Nr.	Vorhaben

V 12.2

Die Liste Stand 2011 sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 2: Baubeginn bis 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantons-	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri- strasse (O 15 - O 16)
Kantons-	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen- Casino und Gubelstrasse mit- Anschlüssen an der Ägeri-, Gott- hard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)

Priorität 3: Baubeginn nach 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantons-	V 3.3-3	Neubau Umfahrung Unterägeri- (O 15 - O 16)

Agglomerationsprogramm | P

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplanteckes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (Teilraum 1).

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1

Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplanteckes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (**Teilraum 1**).

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1

~~Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug.~~ Der Regierungsrat bestimmt aus seinen Reihen eine Delegation (Ausschuss), die das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug bildet. Die **betroffenen** Gemeinden werden direkt einbezogen, ~~die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen~~. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;
- b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;
- c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;
- d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;
- e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;
- f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;
- g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;
- h. Stadttunnel Zug;

V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 3.1.2

~~Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:~~

Der Kanton setzt sich beim Bund ~~im Sinne~~ zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs für die Mitfinanzierung von Projekten in den folgenden Bereichen ein:

- ~~a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;~~
- ~~b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;~~
- ~~c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;~~
- ~~d. Bau einer Bike- und Ride Anlage am Bahnhof Zug;~~
- ~~e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;~~
- ~~f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;~~
- ~~g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;~~
- ~~h. Stadttunnel Zug;*~~
- a. Öffentlicher Verkehr: Busnetz als leistungsfähiges und zuverlässiges Feinverteilernetz; ZVB-Hauptstützpunkt;
- b. Fuss- und Veloverkehr: Netzergänzungen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs in der Agglomeration;

Richtplanteck/-karte Stand 2. Juli 2015

**V 4 Richtplanteck/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016**

i. allfällig weitere Projekte.

- c. Verkehrssicherheit: Bauliche Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit;
- d. ~~Massnahmen Verkehrsmanagement: Verkehrssteuerung Cham – Hünenberg; Gesamtverkehrskonzept Kanton Zug;~~
- e. Aufwertung des Strassenraums: Umgestaltung und Aufwertung der Strassenräume in der Agglomeration;
- f. allfällig weitere Projekte.